

## Weniger konsumieren – besser leben?

1 Lesen Sie den Artikel M1 und kreuzen Sie richtig oder falsch an.

[1]

		r	f
1.	Greenpeace begrüßt das Vernichtungsverbot für neuwertige Waren in der Ökodesign-Verordnung.		
2.	Das EU-Parlament hat beschlossen, dass Lebensmittel ebenfalls unter die neuen Ökodesign-Vorgaben fallen.		
3.	Die Ökodesignverordnung soll unter anderem das Vernichten von neuwertiger Kleidung und Elektrogeräten verbieten.		
4.	Greenpeace fordert keine weiteren Kontroll- und Sanktionsmechanismen für die Einhaltung der Ökodesignverordnung.		
5.	Das Vernichtungsverbot für neuwertige Waren betrifft insbesondere online-Händler.		
6.	Jasmin Duregger von Greenpeace fordert, dass Unternehmen langlebiges, reparierbares und umweltfreundliches Produktdesign umsetzen.		
7.	Die Ökodesignverordnung sieht keine Maßnahmen gegen den Einsatz von gefährlichen Chemikalien vor.		
8.	Die Verordnung ist Teil des Kreislaufwirtschaftspakets der EU.		
9.	Das EU-Parlament möchte, dass die Verordnung erst nach der nächsten Parlamentswahl in Kraft tritt.		
10.	Fast Fashion wird in Ländern wie Bangladesch, Kenia oder Chile produziert, was laut Greenpeace zur Umweltverschmutzung beiträgt.		
11.	Die Ökodesignvorschriften gelten auch für Futter- und Arzneimittel.		
12.	Die EU-Kommission muss drei Monate nach Inkrafttreten der Verordnung detaillierte Maßnahmenpläne für bestimmte Produktgruppen vorlegen.		

## Greenpeace begrüßt Vernichtungsverbot für neuwertige Waren in der Ökodesign-Verordnung

Heutige EU-Parlamentsabstimmung stärkt Ressourcenschutz - Verordnung muss rasch umgesetzt und Ökodesign-Vorgaben für alle Produktparten festgelegt werden | 13.07.2023

Wien/Brüssel - Das EU-Parlament hat heute grünes Licht für strengere Ökodesign-Vorgaben und ein Vernichtungsverbot für neuwertige Kleidung und Elektrogeräte gegeben. Für Greenpeace ist der Beschluss ein wichtiger Schritt und Zwischenerfolg für die Umwelt. Die Umweltschutzorganisation hat in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Berichten in Ländern wie Österreich, Deutschland, Großbritannien auf die absurde Entsorgung und Vernichtung von neuen Produkten aufmerksam gemacht. Nachdem sich nun sowohl der EU-Ministerrat als auch das EU-Parlament für ein Vernichtungsverbot ausgesprochen haben, fordert Greenpeace die rasche Umsetzung im Trilog und klare Kontroll- und Sanktionsmechanismen - insbesondere für Online-Händler. "Es ist längst überfällig, dass das Vernichten von neuwertigen Produkten verboten wird. Die Ökodesign-Verordnung kann ein sehr wirksames Instrument sein, um das umweltschädliche Wegwerf-Geschäftsmodell zu beenden und die Unternehmen zu langlebigem, reparierbarem und umweltfreundlichem Produktdesign zu verpflichten.", fordert Jasmin Duregger, Klimaexpertin bei Greenpeace in Österreich. "Während wir in Europa bequem konsumieren, zahlen Mensch und Natur in den Produktionsländern den Preis." Die Umweltverschmutzung und Gesundheitsbelastung, die bei der Produktion und Entsorgung von Fast Fashion oder Elektronikartikel in Ländern wie Bangladesch, Kenia oder Chile passiert, sei untragbar. Die Ökodesign-Verordnung müsse dafür sorgen, dass Ressourcen geschont und die Umweltverschmutzung gestoppt werden. Laut EU-Parlament soll die Ökodesign Verordnung sicherstellen, dass die Produktionsweise von Konsumgütern im Einklang mit den EU-Klimazielen und den planetaren Grenzen stehe. Konkret soll neben dem Vernichtungsverbot, der Einsatz von gefährlichen Chemikalien stärker eingeschränkt werden, das Reparieren von Produkten leichter möglich sein. Die Kommission soll bereits drei Monate nach dem Inkrafttreten detaillierte Maßnahmenpläne für die Produktgruppen Eisen, Stahl, Aluminium, Textilien, Möbel, Reifen, Waschmittel, Farben, Schmiermittel und Chemikalien vorlegen. Der Trilog soll nach der Sommerpause starten und die Ökodesign-Verordnung noch vor der nächsten Parlamentswahl gültig sein. Greenpeace fordert außerdem klare Kontroll- und Sanktionsmechanismen der Verordnung. Hintergrundinfo: Die Ökodesign Vorschriften werden für fast alle Produkte gelten, die in der EU verkauft werden (außer für Lebensmittel, Futtermittel, Arzneimittel und lebende Organismen). Die Verordnung ist Teil des Kreislaufwirtschaftspakets, zu dem auch die EU-Strategie für nachhaltige Textilien oder die Green Claims Verordnung gehören.

(Quelle: <https://greenpeace.at/presse/greenpeace-begruesst-vernichtungsverbot-fuer-neuwertige-waren-in-der-oekodesign-verordnung/>, abgerufen am 9.8.2024)

**M1** Greenpeace begrüßt Vernichtungsverbot für neuwertige Waren in der Ökodesign-Verordnung